

**A N H A N G**

**zum**

**31. Dezember 2024**

**Deutscher Tierschutzbund e.V.**

In der Raste 10

53129 Bonn

## I. Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss des Deutschen Tierschutzbundes e.V. zum 31.12.2024 wurde nach den Bestimmungen des deutschen Handelsgesetzbuches (HGB - in der Fassung des BilRUG) gemäß der §§ 238 bis 263, der sinngemäßen Anwendung der handelsrechtlichen Vorschriften für mittelgroße Kapitalgesellschaften gemäß § 264 ff. HGB und unter Beachtung der Stellungnahmen des IDW zur Rechnungslegung von Vereinen (IDW RS HFA 14) sowie zu den Besonderheiten der Rechnungslegung Spenden sammelnder Organisationen (IDW RS HFA 21) aufgestellt.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde in Anlehnung an die Gliederungsvorschriften für das Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 HGB unter Berücksichtigung der Erfordernisse für Vereine (Spezialkontenrahmen SKR 49) aufgestellt.

Die für Spenden sammelnde Organisationen gültige vorgenannte IDW-Stellungnahme (IDW RS HFA 21) wurde mit folgenden begründeten Ausnahmen angewendet:

- 1) Spenden ohne eine spezielle Zweckbindung und Spenden für Zwecke die regelmäßig verfolgt werden und für die regelmäßig Aufwendungen entstehen (sowie auch Erbschaften/Vermächtnisse) werden im Zeitpunkt des Zuflusses ertragswirksam erfasst (Zuflussprinzip). Zur Berücksichtigung von Spenden und Erbschaften/Vermächtnisse mit spezieller Zweckbindung siehe II. „Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“ unter Verbindlichkeiten.
- 2) Noch nicht verwendete Spenden und Erbschaften/Vermächtnisse ohne spezielle Zweckbindung bzw. für Zwecke die regelmäßig verfolgt werden und für die regelmäßig Aufwendungen entstehen, werden in der Bilanz als Ergebnisvorträge ausgewiesen.
- 3) Es erfolgt keine Bildung von Sonderposten für spendenfinanzierte Vermögensgegenstände des Anlagevermögens.

Begründung der Ausnahmen:

- Der Deutsche Tierschutzbund e.V. ist u.a. Mitglied im Deutschen Spendenrat e.V. Er erhebt an sich den Anspruch einer nachvollziehbaren und transparenten Rechnungslegung. In der Bildung von Sonderposten für noch nicht verwendete Spenden und Erbschaften/Vermächtnisse wird eine unnötige Erhöhung der Komplexität des Jahresabschlusses gesehen. Der Jahresabschluss würde hierdurch an Aussagekraft verlieren bzw. es würde sich die Lesbarkeit erschweren.
- Den Ausweis der zugeflossenen Spenden und Erbschaften/Vermächtnisse lediglich im Anhang zu ermitteln und darzustellen wird dem Anspruch des Deutschen Tierschutzbundes e.V. nach einer nachvollziehbaren und transparenten Rechnungslegung nicht gerecht.
- Der ertragswirksame Ausweis von Spenden und Erbschaften/Vermächtnisse erst im Jahr ihrer Verwendung verstößt gegen das Realisationsprinzip des § 252 Abs. 1 Nr. 5 HGB. Es werden keine hinreichend zu begründende Ausnahmefälle gesehen, die eine Abweichung vom Grundsatz des Realisationsprinzips rechtfertigen.
- Die Möglichkeit, das Jahresergebnis im Spenden- und Erbschaftsbereich stets auf null zu glätten, kann zu einer Verschleierung der tatsächlichen Ertragslage führen.

## **II. Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden**

### **Grundsätzliches**

Der Jahresabschluss des Deutschen Tierschutzbund e.V. zum 31.12.2024 wurde auf der Grundlage der Bilanzierungs- und Bewertungsvorschriften des Handelsgesetzbuches (in der Fassung des BilRUG) aufgestellt. Im Wesentlichen wurden die folgenden Grundsätze und Methoden verwendet:

### **Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagevermögen**

Die entgeltlich erworbenen immateriellen Vermögensgegenstände und das entgeltlich erworbene Sachanlagevermögen werden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt und soweit abnutzbar um planmäßige Abschreibungen vermindert. Die Abschreibungen werden nach der voraussichtlichen Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände mit Ausnahme der degressiven Abschreibung eines (Alt-)Gebäudes grundsätzlich linear vorgenommen. Selbständig nutzbare bewegliche Vermögensgegenstände des Anlagevermögens mit einem Anschaffungswert zwischen 250 € und 800 € werden als geringwertige Wirtschaftsgüter im Jahr der Anschaffung sofort abgeschrieben.

### **Grundstücke und Gebäude aus Nachlässen etc.**

Im Rahmen von Erbschaften und Vermächtnissen etc. erworbene Grundstücke und Gebäude werden im Sinne einer verkehrswertnahen Bewertung mit einem vorsichtig geschätzten Zeitwert abzüglich eines Sicherheitsabschlages bewertet. Der Zeitwert wird nach Möglichkeit aus Gutachten oder Einschätzungen von Sachverständigen, teilweise aber auch durch Selbsteinschätzung des Vereins ermittelt.

Der Ausweis der im Nachlasswege erworbenen Grundstücke und Gebäude erfolgt abhängig von der beabsichtigten Haltedauer entweder im Anlagevermögen oder im Umlaufvermögen. Grundstücke und Gebäude bei denen eine Halteabsicht besteht werden im Anlagevermögen ausgewiesen. Seit dem Kalenderjahr 2015 erfolgt auch bei im Nachlasswege erworbenen Gebäuden des Anlagevermögens eine planmäßige Abschreibung i.H.v. 2%. Die Aufteilung des Zugangswertes in einen Grund- und Boden- und einen Gebäudeanteil erfolgte bei bebauten Grundstücken ab dem Kalenderjahr 2018 grundsätzlich pauschal im Verhältnis 40% / 60%.

Sofern die erworbenen Grundstücke und Gebäude z. B. mit einem Wohn- oder Nießbrauchrecht belastet sind, wird in Höhe des Wertes der Belastung, der unter Berücksichtigung des Jahresmietwerts und der voraussichtlichen Dauer der Belastung ermittelt wird, ein Passivposten eingestellt.

Grundstücke und Gebäude werden grundsätzlich ab dem Zeitpunkt im Jahresabschluss aufgenommen, ab dem der Verein wirtschaftlich über sie verfügen kann. Die zivilrechtliche Eigentumsübertragung erfolgt unter Umständen erst später.

### **Sonstige Beteiligungen aus Nachlässen etc.**

Im Rahmen von Nachlässen etc. erworbene Beteiligungen (z.B. geschlossene Immobilienfonds) werden mit einem vorsichtig geschätzten Zeitwert bewertet.

## **Sonstige Zu- und Abgänge aus Nachlässen etc.**

Höherwertige sonstige Zugänge aus Erbschaften und Vermächtnissen, wie z.B. Gold oder Schmuck o.ä., werden bei Zugang mit einem vorsichtig geschätzten Verkehrswert bewertet und im Vereinsvermögen erfasst.

Sonstige Zugänge aus Erbschaften und Vermächtnissen, z. B. in Form von Gegenständen aus Haushaltsauflösungen o.ä., werden zunächst nicht im Vereinsvermögen erfasst, da grundsätzlich keine Anschaffungskosten vorliegen und es sich häufig um eine Vielzahl kleinerer und oftmals geringwertiger bzw. wertloser Gegenstände handelt. Die Einnahmen aus der Verwertung dieser geerbten bzw. vermachten Gegenstände werden zum Zeitpunkt des Zuflusses erfasst.

## **Finanzanlagen**

Bewertung der Wertpapiere des Anlagevermögens:

Käufe werden gemäß § 253 Abs. 1 HGB mit den Anschaffungskosten, Zuwendungen aus Nachlässen und Schenkungen grundsätzlich mit dem Kurswert am Übertragungstag bewertet. Gemäß § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB sind Vermögensgegenstände des Anlagevermögens bei einer voraussichtlich dauernden Wertminderung mit dem niedrigeren beizulegenden Wert zu bewerten. Bei Kursschwankungen von Wertpapieren handelt es sich oftmals jedoch nur um vorübergehende Wertminderungen, so dass handelsrechtlich nicht immer eine Abschreibungspflicht besteht. Um die tatsächlichen Wertverhältnisse zum Bilanzstichtag darzustellen, erfolgt die Bewertung mit den Anschaffungskosten bzw. mit dem Kurswert am Übertragungstichtag. Sofern der Kurs am Bilanzstichtag niedriger ist, erfolgt gemäß § 253 Abs. 3 Satz 6 HGB auch bei voraussichtlich nicht dauerhaften Wertminderungen eine Abschreibung auf den niedrigeren beizulegenden Wert. Sofern der Kurswert in den Folgejahren wieder ansteigt, erfolgt eine Wertzuschreibung gemäß § 253 Abs. 5 HGB.

## **Vorräte und Forderungen**

Die Vorräte werden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt. Sofern die Tageswerte am Bilanzstichtag niedriger sind, werden diese angesetzt.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden grundsätzlich zum Nominalwert bzw. Kapitalwert angesetzt. Sofern Risiken erkennbar sind, werden diese bewertet und berücksichtigt.

Ansprüche aus Nachlässen werden als sonstige Vermögensgegenstände erfasst und ausgewiesen. Die Position beinhaltet bis zur Bilanzaufstellung bekannt gewordene Erb- und Vermächtnisansprüche, die bis zum Bilanzstichtag entstanden aber noch nicht zugeflossen sind. Es erfolgt eine vorsichtige Einzelbewertung der Nachlässe und am Ende nochmals ein zusätzlicher Sicherheitsabschlag in Höhe von 10%. Unsichere oder umstrittene Forderungen aus Nachlässen werden nicht erfasst.

## **Rückstellungen**

Rückstellungen werden für alle ungewissen Verbindlichkeiten gebildet. Dabei werden alle erkennbaren Risiken berücksichtigt. Sie werden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages bilanziert.

## Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten werden mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt. Die noch nicht zweckentsprechend eingesetzten Mittel aus erhaltenen Spenden mit speziellen Zweckbindungen für die keine regelmäßigen Aufwendungen entstehen wurden zum 31.12.2024 in Höhe von 26.611,33 € ohne Berührung der Gewinn- und Verlustrechnung als Verbindlichkeit passiviert (31.12.2023: 16.090,00 €). Die vereinnahmten Spenden ohne spezielle Zweckbindung und für Zwecke die regelmäßig verfolgt werden und für die regelmäßig Aufwendungen entstehen wurden im Zeitpunkt des Zuflusses ertragswirksam erfasst (siehe I. „Allgemeine Angaben“). Zuzüglich der gegenüber dem Vorjahr um 10.521,33 € höheren Passivierung der Spendeneinnahmen hat der Deutsche Tierschutzbund e.V. im Kalenderjahr 2024 9.871.898,25 € an Spenden (# 3220 0 + 10.521,33 €) vereinnahmt. Hinzu kommen die Beiträge der Fördermitglieder in Höhe von 2.194.065,61 €. Die vereinnahmten Erbschaften/Vermächtnisse ohne spezielle Zweckbindung und für Zwecke die regelmäßig verfolgt werden und für die regelmäßig Aufwendungen entstehen wurden im Zeitpunkt des Zuflusses ertragswirksam erfasst (siehe I. „Allgemeine Angaben“).

### III. Rechnungsabgrenzungsposten

Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten enthält insbesondere geleistete Zahlungen für Leasingkosten, Werbekosten, Lizenzkosten, Messekosten und Betriebliche Altersvorsorge etc. im Kalenderjahr 2025.

### IV. Haftungsverhältnisse aus nicht bilanzierten Verbindlichkeiten gemäß § 251 HGB

Neben den in der Bilanz aufgeführten Verbindlichkeiten sind die folgenden Haftungsverhältnisse zu vermerken:

<b>Haftungsverhältnisse nach § 251 HGB</b>	<b>Betrag</b>
aus der Begebung und Übertragung von Wechseln	0,00 €
Davon durch Pfandrechte oder sonstige Sicherheiten gesichert	0,00 €
Davon gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00 €
aus Bürgschaften, Wechsel- und Scheckbürgschaften	0,00 €
aus Gewährleistungsverträgen	0,00 €
aus Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten	0,00 €
<b>Summe</b>	<b>0,00 €</b>

Es bestehen derzeit keine Erkenntnisse, dass mit einer Inanspruchnahme aus den Haftungsverhältnissen zu rechnen ist.

## V. **Sonstige nicht bilanzierte finanzielle Verpflichtungen**

Neben den in der Bilanz ausgewiesenen Rückstellungen in Höhe von 1.421.330,01 € und Verbindlichkeiten in Höhe von 833.319,20 € bestehen sonstige finanzielle Verpflichtungen.

Im Einzelnen beinhalten diese Verpflichtungen im Wesentlichen folgende Sachverhalte:

Mietvertrag für die Bundesgeschäftsstelle in Bonn (Kaltmiete + NK-VZ):	jährlich	260.687,16 €
Mietvertrag für Räumlichkeiten am Standort Berlin (Kaltmiete + NK-VZ):	jährlich	36.654,00 €
Kfz-Leasingverträge (Vertragslaufzeit bei Abschluss i.d.R. 36 Monate)	jährlich	123.529,00 €

## VI. **Angaben und Erläuterungen zu einzelnen Posten der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung**

### **Ergebnis- und Rücklagenentwicklung**

Das Vereinsergebnis im Kalenderjahr 2024 beträgt 3.949.024,89 €.

Das Vereinsergebnis des eingetragenen Vereins wurde den Rücklagen zugeführt.

### **Einnahmen aus Nachlässen**

Nachlassbelastungen, z.B. in Form von auszukehrenden Vermächtnissen und Pflichtteilsansprüchen etc., werden nachlassmindernd berücksichtigt.

### **Verbindlichkeiten**

Die Verbindlichkeiten haben Laufzeiten von weniger als fünf Jahren und sind nicht durch Pfandrechte oder ähnliche Rechte gesichert.

### **Ausgaben für größere Projekte**

Bezüglich der Ausgaben für größere Projekte und Kampagnen wird auf die Darstellungen unter VII zum „Deutschen Spendenrat e.V.“ und die Anlage 1 zum Anhang verwiesen.

## VII. **Sonstige Angaben**

### **Tierschutzprojekt Odessa**

Seit dem Kalenderjahr 2000 unterstützt der Deutsche Tierschutzbund e.V. den Kampf gegen die Tötung von herrenlosen Straßenhunden in der Stadt Odessa in der Ukraine. Zu diesem Zweck wurde in den Kalenderjahren 2003 bis 2005 auf einem von der Stadt gepachteten Grundstück ein Tierheim errichtet. Da der Deutsche Tierschutzbund e.V. das Tierheim als Ausländer nach ukrainischem Recht nicht betreiben darf, wird das Tierheim seit der Fertigstellung mit fachlicher und finanzieller Unterstützung des Deutschen Tierschutzbund e.V. von der ukrainischen wohltätigen Einrichtung „Tierheim zum Schutz und Hilfe den Strassentieren“ betrieben. Die Ausgaben des Deutschen Tierschutzbund e.V. für das Tierschutzprojekt in Odessa wurden in der Gewinn- und Verlustrechnung als Projektkosten berücksichtigt.

## **Deutscher Spendenrat e.V.**

Der Deutsche Tierschutzbund e.V. ist Mitglied im Deutschen Spendenrat e.V. Er hat sich selbst verpflichtet, die von der vorgenannten Institution aufgestellten Regeln einzuhalten.

Als Anlage 1 ist diesem Anhang eine gegliederte Darstellung der Einnahmen und Ausgaben in Anlehnung an das Gliederungsschema des Deutschen Spendenrats e.V. beigefügt.

## **Vereinsregister**

Der Deutsche Tierschutzbund e.V. wird beim Vereinsregister des Amtsgerichts Bonn unter der Registernummer „VR 3836“ geführt.

## **Satzung und Mitgliederversammlung**

Die Satzung ist gültig in der Fassung vom 18. September 2021. Die Satzungsänderung wurde am 02. Mai 2022 im Vereinsregister eingetragen. Zuvor galt die Satzung in der Fassung vom 09. September 2017.

Die Mitgliederversammlung wird gemäß § 7 der Vereinssatzung grundsätzlich jedes zweite Jahr vom Vereinspräsidium einberufen. Außerordentliche Mitgliederversammlungen finden nach Bedarf statt oder wenn ein Viertel der Mitglieder diese unter Angaben der Gründe beantragt.

## **Vertretung**

Der Präsident und zwei Vizepräsidenten/innen bilden den Vorstand im Sinne des § 26 BGB. Gemäß § 11 der Vereinssatzung ist jeder von ihnen einzelvertretungsberechtigt.

Auf der Mitgliederversammlung am 16. September 2023 wurde das folgende Vereinspräsidium für eine Amtszeit von vier Jahren gewählt:

Präsident:	Herr Thomas Schröder (Geschäftsführender Präsident des Dt. Tierschutzbundes e.V.), Köln
Vizepräsidentin:	Frau Judith Schönenstein (Tierärztin), Witten
Vizepräsidentin:	Frau Ellen Kloth (Rechtsanwältin.), Lübeck
Schatzmeister:	Herr Jürgen Plinz (Unternehmer in der Werbe- und Mediabranche), Düren
Jugendländerrats- sprecher:	Herr Simon Berghane (Ingenieur), Witten

## **Kassenprüfung/Besonderes Aufsichtsorgan**

Mit Satzungsänderung vom 08. Juni 2013 wurde das Amt der Kassenprüfer durch das in § 16 aufgenommene Besondere Aufsichtsorgan ersetzt.

Auf der Mitgliederversammlung am 16. September 2023 wurden die folgenden Mitglieder in das Besondere Aufsichtsorgan gewählt:

- 1) Herbert Lawo (Studiendirektor a.D.), Reutlingen
- 2) Sauerzweig-Strey (Chemielaborant i.R.), St. Margarethen
- 3) Rico Lange (Bankkaufmann), Jessen (Elster)

Neben den Prüfaufgaben gemäß Satzung und Geschäftsordnung hat das Besondere Aufsichtsorgan in den Jahren, in denen keine Mitgliederversammlung einberufen wird, über die Entlastung des Präsidiums für das jüngste abgeschlossene Geschäftsjahr zu entscheiden.

## **Gemeinnützigkeit**

Veranlagungs-Finanzamt: Finanzamt Bonn-Innenstadt  
Steuernummer: 205/5783/1179

Nach der letzten zugegangenen Anlage zum Körperschaftsteuerbescheid 2022 vom 05.02.2025 ist der Verein wegen der ausschließlichen und unmittelbaren Förderung des Tierschutzes (§ 52 Abs. 2 Nr. 14 AO) nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftsteuergesetzes von der Körperschaftsteuer und nach § 3 Nr. 6 des Gewerbesteuergesetzes von der Gewerbesteuer befreit. Die Körperschaft- und Gewerbesteuerbefreiung erstreckt sich nicht auf die steuerpflichtigen wirtschaftlichen Geschäftsbetriebe.

## **Anzahl der Arbeitnehmer**

Die durchschnittliche Anzahl der während des Geschäftsjahres 2024 beschäftigten Arbeitnehmer betrug gerundet (Berechnungsanlehnung an § 267 Abs. 5 HGB):

Angestellte: 205  
Geringfügig Beschäftigte: 13

Zusätzlich waren im Kalenderjahr 2024 im Durchschnitt 8 Auszubildende beschäftigt.

Die Arbeitnehmer werden nach Berufsbild, Ausbildungsstand, Berufserfahrung und Zugehörigkeitsdauer gruppiert und vergütet. Darüber hinaus orientiert sich die Vergütung an der marktüblichen Entlohnung sowie dem öffentlichen Dienst.

## **Höchste Jahresgesamtbezüge**

Nur der Präsident und der Schatzmeister erhielten für ihre Vorstandstätigkeit im Kalenderjahr 2024 eine Vergütung.

Die drei höchsten Jahresgesamtbezüge von Arbeitnehmern (einschließlich vergüteter Vorstandsmitglieder) im Kalenderjahr 2024 betragen zusammen 322.299,92 €. Auf eine Nennung der Funktionen der Arbeitnehmer wird verzichtet, da hieraus auf Gehälter einzelner geschlossen werden könnte.

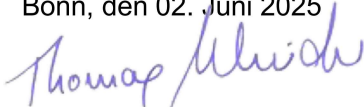
## **Verbundenheit mit anderen Unternehmen**

Der Deutsche Tierschutzbund e.V. ist alleiniger Anteilseigner der Deutscher Tierschutzbund Service gGmbH mit Sitz in Köln. Das Eigenkapital der Deutscher Tierschutzbund Service gGmbH betrug zum 31.12.2024 -70.241,71 €. Das Ergebnis des Geschäftsjahres 2024 betrug -6.264,09 €. Für das unter der Bilanzposition Forderungen gegen verbundene Unternehmen ausgewiesene Gesellschafterdarlehen an die Deutscher Tierschutzbund Service gGmbH in Höhe von 120.000 € besteht ein Rangrücktritt.

## **Honorar des Abschlussprüfers**

Die Erleichterungsvorschrift des § 288 Abs. 2 Satz 3 des HGB wurde in Anspruch genommen.

Bonn, den 02. Juni 2025



Thomas Schröder

Deutscher Tierschutzbund e.V., Bonn

Zuordnung der Erträge und Aufwendungen des Geschäftsjahres 2024 nach Sparten und Funktionen/Bereichen © Deutscher Spendenrat e.V.  
(Mehr-Spartenrechnung im Gesamtkostenverfahren, Anlage Za GKV - mit Ausweis der dem DTSB zirkulierenden Posten)

Postenbezeichnungen	Tätigkeiten/Aktivitäten	Erfüllung satzungsmäßiger Zwecke / Ideeller Bereich										Einheitlicher steuerpflichtiger wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb
		Unmittelbare Tätigkeiten					Mittelbare Tätigkeiten					
		Umsatzerlöse	Zwischensumme ideeller Tätigkeiten/Projekte	Satzungsmäßige Bildungs-/Öffentlichkeits-/Aufklärungsarbeit	Zwischensumme ideeller Bereich	Geschäftsführung/Verwaltung	Spendenwerbung/allg. Öffentlichkeitsarbeit	Zwischensumme mittelbare Tätigkeiten	Zweckbetriebe (einschl. Geschäftsführung)	Summe satzungsmäßige Tätigkeiten	Vermögensverwaltung	Einheitlicher steuerpflichtiger wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1.	Spenden und ähnliche Erträge davon Mitgliedsbeiträge/Förderbeiträge	2.381.935,61	24.155.617,50 2.381.935,61	in Vorspalte enthalten in Vorspalte enthalten	24.155.617,50			0,00	0,00	24.155.617,50		
2.	Umsatzerlöse (Leistungsergebnisse)	2.735.939,10			0,00			0,00	72.556,07	72.556,07		1.925.775,47
3.	Erhöhung / Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen/Leistungen	-153,93			0,00			0,00	0,00	0,00		-153,93
4.	Zuschüsse zur Finanzierung laufender Aufwendungen	881.921,02	781.124,69	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
5.	Sonstige betriebliche Erträge		781.124,69	0,00	781.124,69			0,00	46.242,66	827.367,35		54.553,67
	<b>Zwischensumme Erträge</b>		24.936.742,19	0,00	24.936.742,19			0,00	118.798,73	25.055.540,92		1.980.175,21
6.	Unmittelbare Aufwendungen für satzungsmäßige Zwecke/Projektaufwendungen	-4.225.334,35	-3.787.547,40	-437.786,95	-4.225.334,35			0,00		-4.225.334,35		
7.	Materialaufwand	-80.454,23	0,00	0,00	0,00			0,00	-67.051,42	-67.051,42		-13.402,81
8.	Personalaufwand	-12.893.982,42	-7.875.446,69	-1.381.217,28	-9.256.663,97			-859.269,09	-1.571.272,94	-11.704.123,92		-1.154.813,42
	<b>Zwischensumme Aufwendungen</b>	-17.198.771,00	-11.862.994,09	-1.819.004,23	-13.481.998,33			-859.269,09	-1.571.272,94	-15.996.509,69		-1.188.016,23
9.	<b>Zwischenergebnis 1</b>	10.573.552,69	13.273.748,10	-1.819.004,23	11.454.743,87			-859.269,09	-1.571.272,94	9.059.031,23		812.158,98
10.	Abschreibungen immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-669.155,97	-466.574,19	-11.826,53	-478.400,73			-7.401,25	-24.872,01	-513.794,14		-45.948,00
11.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	-7.051.725,41	-1.579.714,50	-261.448,39	-1.841.182,89			-789.029,71	-3.515.052,77	-6.181.976,11		-278.327,26
	<b>Zwischenergebnis 2</b>	2.852.671,32	11.227.459,41	-2.092.279,16	9.135.180,25			-1.655.700,04	-5.111.197,72	2.363.260,98		487.883,72
13.	Erträge aus Beteiligungen und Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	2.237.079,67			0,00			0,00	0,00	0,00		0,00
14.	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	195.322,88			0,00			0,00	0,00	0,00		0,00
15.	Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens	-1.324.426,16			0,00			0,00	0,00	0,00		0,00
16.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00			0,00			0,00	0,00	0,00		0,00
17.	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-5.847,62										
18.	<b>Ergebnis nach Steuern</b>	3.954.799,89	11.227.459,41	-2.092.279,16	9.135.180,25			-1.655.700,04	-5.111.197,72	2.363.260,98		482.035,90
19.	Sonstige Steuern	-5.775,00	-3.724,80	0,00	-3.724,80			-273,50	0,00	-4.053,00		-1.722,00
20.	<b>Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag</b>	3.949.024,89	11.223.734,61	-2.092.279,16	9.131.455,45			-1.655.973,54	-5.111.197,72	2.359.207,99		480.313,90
	<b>Erträge gesamt (EUR)</b>	30.205.726,24	24.936.742,19	0,00	24.936.742,19			0,00	118.798,73	25.055.540,92		1.980.175,21
	<b>Erträge gesamt (%)</b>	100,00%	82,56%	0,00%	82,56%			0,00%	0,39%	10,49%		6,56%
	<b>Aufwendungen gesamt (EUR)</b>	-26.256.701,95	-13.713.007,69	-2.092.279,16	-15.805.286,74			-6.767.171,26	-123.874,93	-22.696.323,93		-1.499.867,31
	<b>Aufwendungen gesamt (%)</b>	100,00%	52,23%	7,97%	60,26%			25,77%	0,47%	88,44%		5,17%

Vorstehende Mehr-Spartenrechnung ist Bestandteil des Jahresabschluss 2024 und wurde im Rahmen der Jahresabschlussprüfung vom beauftragten vereidigten Buchprüfer mit geprüft.

Mehr-Spartenrechnung GKV © Deutscher Spendenrat e.V.